

# «Wer hat ihm das Recht gegeben, zu morden?»»



Die Frage, mit der ich diesen Beitrag überschrieben habe, taucht im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen hier und da auf. Manchmal auch in der Form „Woher nimmt er sich das Recht, ...“. Als ob es ein solches Recht geben würde.

Es handelt sich dabei um eine Suggestivfrage, mit der der Eindruck vermittelt werden soll, einem Täter, einem Mörder sei das Recht zugestanden worden, einen anderen zu töten.

Gestellt wird diese Frage bisweilen von Befürwortern der Todesstrafe, die damit jedoch für sich oder für „den Staat“ – zumindest potenziell – etwas beanspruchen, von dem sie einem Mörder unterstellen, dass es ihm gegeben worden wäre oder dass er es sich genommen hätte. Befürworter der Todesstrafe begeben sich damit auf eine Stufe noch unterhalb des Mörders, weil sie das Recht zum Töten, zum Morden für sich beanspruchen und dies juristisch zu rechtfertigen versuchen.

Ein solches Recht gibt es jedoch nicht, in keinem Land der Erde. Deshalb kann sich dieses Recht auch kein Mörder nehmen, und niemand kann es ihm geben. Was es nicht gibt, kann man sich nicht nehmen, kann einem niemand geben.

In allen Ländern der Erde ist Mord ein Verbrechen, eine gesetzeswidrige Tat.

Dies war z.B. in Deutschland auch während der Zeit der Gröfaz-Tyrannie (Hitler-Diktatur, Drittes Reich) der Fall. Damals wurde der heute in Deutschland noch immer gültige § 211 StGB (Mord) formuliert, der (m.W. als einziger Paragraph des deutschen Strafgesetzbuches) nicht eine strafbewehrte Tat beschreibt, sondern eine Täterbeschreibung enthält:

*Mörder ist, wer  
aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen,  
heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln  
oder  
um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,  
einen Menschen tötet.*

Die Machthaber und Massenmörder des „Dritten Reiches“ (Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Adolf Eichmann, ... SS, Waffen-SS, teils auch Soldaten der Wehrmacht) entsprachen genau dieser Täterbeschreibung. Doch sie alle waren (vielleicht mit Ausnahme so mancher Wehrmachtssoldaten), soweit mir dies bekannt ist, Befürworter der Todesstrafe.

Heutige Befürworter der Todesstrafe entsprechen ebenfalls dieser Täterbeschreibung, ebenso Richter, die ein Todesurteil (in staatlichem Auftrag / gemäß Gesetz) fällen, sowie jene, die das Todesurteil (in staatlichem Auftrag) vollstrecken. Und auch alle Staaten als juristische Personen, die entsprechende Gesetze im Repertoire haben, entsprechen diesem Täterprofil.

**Alle Staaten**, in denen Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt werden, entsprechen diesem Täterprofil. Sie machen sich aufgrund ihrer Gesetze selber zu Mördern.

Ausgenommen hiervon sind m.E. Polizeibeamte in Notsituationen, die während einer Geiselnahme – gewissermaßen stellvertretend für die Geisel – in Notwehr, wenn eine andere Möglichkeit

nicht besteht, einen „finalen Rettungsschuss“ gegen den Geiselnnehmer richten. Denn eine Notwehrsituation ist kein Strafverfahren, kein Gerichtsprozess.

Der Wunsch, einen Mörder oder sonstigen Gewaltverbrecher hinzurichten, entspringt dem Gedanken des Heimzahlens, der Rache. Mit Strafe hat dies nichts zu tun, sehr wohl aber mit der Neigung, Hassgefühle auszuleben – und sei es stellvertretend (vgl. Sündenbockprojektion sowie Opferkult).

Für manche Befürworter der Todesstrafe hat das Festhalten an ihr quasireligiöse Züge.

**Anzumerken bleibt, dass es Todesurteile aufgrund von Diffamierungen sowie insbesondere aufgrund von Justizirrtümern weltweit bereits mehrfach gegeben hat.**

Zum Abschluss des Beitrags ein Zitat des Ende Dezember 2018 verstorbenen israelischen Schriftstellers [Amos Oz](#) – im [NZZ-Interview](#) vom 18.3.2015

*Jede Katastrophe der Entmenschlichung in der Geschichte beginnt mit der Entmenschlichung der Sprache.*

Jede Katastrophe der Entmenschlichung  
in der Geschichte  
beginnt mit der Entmenschlichung  
der Sprache.

Amos Oz

*Eckhardt Kiwitt, Freising*

---

*Beitragsbild*: aus aktuellem Anlass habe ich als Beitragsbild eine leere Fläche gewählt.